Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 03.02.2026 *Version 2.0* *überarbeitet am: 03.02.2026*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WUXAL Ascofol SiCure

UFI:
6XD8-A0E0-J00S-3YJV
C0E8-U03D-V009-RA4X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs:
Düngemittel
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Repr. 1B	H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Aquatic Chronic 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Borsäure

Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 10043-35-3 EINECS: 233-139-2 Indexnummer: 005-007-00-2 Reg.Nr.: 01-2119486683-25	Borsäure Repr. 1B, H360FD	15,0 - <20,0%
CAS: 10034-96-5 EINECS: 232-089-9 Indexnummer: 025-003-00-4 Reg.Nr.: 01-2119456624-35	Mangansulfat STOT RE 2, H373; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411	2,5 - <3,0%
CAS: 1314-13-2 EINECS: 215-222-5 Indexnummer: 030-013-00-7 Reg.Nr.: 01-2119463881-32	Zinkoxid Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,5 - <1,0%

SVHC	
CAS: 10043-35-3	Borsäure

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.
Selbstschutz des Ersthelfers.
Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:
Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:
Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenoxide (COx), Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät bereithalten.

Weitere Angaben:
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: *Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.*

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse: *LGK 6.1D*

7.3 Spezifische Endanwendung(en) *Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 10034-96-5 Mangansulfat	
IOELV (EU)	Langzeitwert: 0,2* 0,05** mg/m³; as Mn; *inhalable, **respirable fraction
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 1,6 E, 0,16 A mg/m³; Langzeitwert: 0,2 E, 0,05 A mg/m³; Als Mn berechnet
CAS: 10043-35-3 Borsäure	
MAK, TRK (Österreich)	F, D
CAS: 1314-13-2 Zinkoxid	
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 5 A mg/m³

Rechtsvorschriften
IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831
MAK, TRK (Österreich): GKV 2025, 339. Verordnung, 30.12.2025, Teil 2

DNEL-Werte:
Borsäure (CAS 10043-35-3):
Arbeitnehmer, Langzeit dermal (systemisch) 392 mg/kg KG/Tag
Arbeitnehmer, Langzeit inhalativ (systemisch) 8,28 mg/m³
Verbraucher, Langzeit oral (wiederholt) 0,98 mg/kg
Verbraucher, Langzeit inhalativ (systemisch) 4,15 mg/m³
Verbraucher, Kurzzeit oral (akut) 0,98 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit dermal (systemisch) 196 mg/kg KG/Tag

Mangansulfat (CAS 10034-96-5):
Arbeitnehmer, Langzeit dermal (systemisch) 0,004 mg/kg KG/Tag
Arbeitnehmer, Langzeit inhalativ (systemisch) 0,2 mg/m³
Verbraucher, Langzeit inhalativ (systemisch) 0,043 mg/m³
Verbraucher, Langzeit dermal (systemisch) 0,002 mg/kg KG/Tag

Zinkoxid (CAS 1314-13-2):
Arbeitnehmer, Langzeit dermal (systemisch) 83 mg/kg KG/Tag
Arbeitnehmer, Langzeit inhalativ (systemisch) 5 mg/m³
Arbeitnehmer, Langzeit inhalativ (lokal) 0,5 mg/m³
Verbraucher, Langzeit inhalativ (systemisch) 2,5 mg/m³
Verbraucher, Langzeit dermal (systemisch) 8,3 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit oral (wiederholt) 0,83 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:
Mangansulfat (CAS 10034-96-5):
Süßwasser 0,013 mg/l, Meerwasser 0,4 µg/l
Sediment, Süßwasser 0,011 mg/kg, Meerwasser 1,4 µg/kg
Kläranlage 56 mg/l, Boden 25,1 mg/kg

Zinkoxid (CAS 1314-13-2):
Süßwasser 0,021 mg/L, Meerwasser 0,006 mg/l
Sediment, Süßwasser 235,6 mg/kg, Meerwasser 113 mg/kg
Kläranlage 0,052 mg/l, Boden (Süßwasser) 106,8 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz *Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.*

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Materialstärke ≥ 0,4 mm, Durchbruchszeit ≥ 480 min

Augen-/Gesichtsschutz *Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166)*

Körperschutz:
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Hautschutz
Schutzcremen können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	*Flüssig*
Farbe:	*Dunkelbraun*
Geruch:	*Charakteristisch*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	*Nicht anwendbar.*

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	5,0 - 5,5
Viskosität	
kinematisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	Leicht löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	1,32 kg/l
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenoxide, Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

Zusätzliche Hinweise

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS: 10034-96-5 Mangansulfat	
LC50/96h	*30,6 mg/l (Dickkopf-Elritze, Pimephales promelas)*
EC50/48h	*8,3 mg/l (Daphnia sp.)*
ErC50/72h	*61 mg/l (Alge)*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

12.3 Bioakkumulationspotenzial *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

12.4 Mobilität im Boden *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Das Produkt ist ein Düngemittel. Produktreste der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen oder gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer: *51507 (Düngemittelreste)*

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte, vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *entfällt*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Beschäftigungsbeschränkungen nach Richtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Richtlinie 94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen: nicht anwendbar

Seveso-Kategorie Nicht anwendbar

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57	
CAS: 10043-35-3	Borsäure

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Reach Reg.Nr. 01-2119486683-25 Borsäure
Reach Reg.Nr. 01-2119456624-35 Mangansulfat
Reach Reg.Nr. 01-2119463881-32 Zinkoxid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Vorgängerversion: *28.10.2025*

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
SVHC: besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)
IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
TRK: Technische Richtkonzentration
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 1,2,3,8,9,11,12,15,16*